

Schutzkonzept Covid19, Flyingcenter Oberwallis, 31. Mai 2021

Der Bundesrat hat neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie COVID-19 beschlossen, die ab Montag, 31. Mai 2021 in der ganzen Schweiz gelten.

Flugschulung ist im Freien zulässig in Gruppen bis zu **50 Personen** (bisher 15 Personen), Fluglehrer und Betreuungspersonal eingeschlossen

Tandemflüge sind erlaubt, Maskenpflicht ist weiterhin obligatorisch

Theorie- und Praxisprüfungen finden normal statt, das Anmeldetool auf der SHV-Webseite ist geöffnet

Maskenpflicht in Innenräumen obligatorisch und auch draussen, wenn der erforderliche **Abstand** von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Gruppengrößen und Abstand sind entscheidend für eine gesicherte und geordnete Durchführung der Flugschulung. Die Flugschulen für ihre Schüler und Piloten müssen vor Ort dafür sorgen, dass diese Gruppengröße nicht überschritten wird. Es können also auch mehrere Gruppen vor Ort sein, solange sie wirklich klar voneinander getrennt sind

Grundsätze für die Schulung

1. Nur symptomfrei teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Treffpunkt, beim Briefing und Debriefing, nach dem Ende der Aktivität, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Beim Transport zum Startplatz gilt das Schutzkonzept des Transporteurs resp. des jeweiligen Branchenverbandes (z.B. Bergbahnen).

3. Gründlich

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Aktivität gründlich mit Seife oder Desinfektionsmittel wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Immer Hände desinfizieren beim Eintreten in die Flugschulräumlichkeiten und in den Flugschulbus

4. Maskenpflicht

In den Zugangs- und Wartebereichen zu allen Einrichtungen des Flugschulbetriebes, wie Flugschulraum, Zugang zum WC, im Flugschulbus, sowie in allen zugänglichen Innenräumen ist immer eine Maske zu tragen. Am Start und Landeplatz gilt Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

5. Schulungseinschränkungen

Schulung in Innenräumen ist neu möglich mit maximal 50 Personen (bisher 15) und einer Kapazitätsbegrenzung von auf die Hälfte der Räumlichkeiten (bisher ein Drittel) Es ist immer eine Gesichtsmaske zu tragen.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen. Für sämtliche unserer Aktivitäten führen wir eine Präsenzliste. **Es ist unerlässlich, dass sich jeder Schüler/Kursteilnehmer vor jedem Schulungstag auf dem Schüler Chat anmeldet.** Die Person, die die Aktivität leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

7. Zusammenfassung Schutzkonzept

- Nur symptomfrei teilnehmen, arbeiten.
- Im Freien gilt:
 - Gruppengrößen von maximal 50 Personen
 - Immer Abstand halten. Kann der Abstand nicht immer eingehalten werden, ist eine Maske zu tragen.
- In öffentlich zugänglichen Innenräumen immer Maske tragen.
- In Schulungsräumen, WC, Schulbus, Arbeitsräumen immer Maske tragen.
- Schulung in Innenräumen, begrenzt auf die Hälfte der Räumlichkeiten, Maskenpflicht
- Gründlich Hände waschen/desinfizieren.
- Präsenzlisten führen.
- Weitergehenden kantonale Regeln und die Regeln der Transporteure befolgen

8. Corona-Beauftragter

Verantwortlicher vom Flyingcenter Oberwallis, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden ist:

Hansi Zeiter, info@flyingcenter.ch +41 79 220 73 05